Worlenblatt

fur ben

Deutschen Buchhander

und fur bie mit ibm

verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von ben

Deputirten des Bereins ber Buchhandler gu Leipzig.

Amtliches Blatt des Borfenvereins.

№ 88.

Freitags, ben 4. Dctober

1839.

Pregverhandlungen ber Babifchen zweiten Rammer über ben Untrag bes Abgeordneten Rotteck auf Wieberherftellung einigen Rechtszustandes in Gachen ber Preffe.

(Fortfegung.)

Staatsminifter v. Blittered orff. "Ich glaube, ber Rebner hat auf bas vollständigfte bewiesen, bag eine Berftandigung mit ihm und mit ber Rammer über die Erlaffung eines Prefgefetes nicht moglich fein wird. Die Regierung hat allerdings im Jahr 1833 die Mothwendig= feit erkannt, den durch Mufhebung des Prefgefetes berbeis geführten Buffand zu revidiren; fie hat beshalb auch bie Erlaffung eines neuen provisorischen Prefgefetes jugefichert; fie mußte aber bald zu ber Ueberzeugung gelangen, baß es unmöglich fein merde, unter Beachtung ber Bundesgefebe ein folches neues Prefgefet zu erlaffen, welches bie Billigung der Rammer erlangen murde. Aus feiner foeben ver= nommenen Rede geht die Absicht bes Motionsbegrunders deutlich hervor. Er hat feine Motion nicht gegen Perfonen, auch nicht gegen bie Regierung, fondern offenbar nur gegen ben Deutschen Bund gerichtet. Wenn Gie feine Rebe analyfiren, fo werben Gie finden, daß alle bie Rlagen, die er vorgebracht hat, fich auf die Bundesgefete gurudführen laffen. Deine Berren! ich habe 3h= nen fcon oft erklart, und muß biefe Erklarung auch heute es entgeben, daß eine folde Preffreiheit in Deutschland wiederholen, daß uns nicht geftattet ift, uber Bundesge= | jur Umgeftaltung aller Berhaltniffe, gur Revolution fuh= fete mit Ihnen in Berhandlung ju treten. Gie mogen ren muffe (große Aufregung und Biberfpruch von vielen biefe Gefete fur noch fo beklagenswerth halten, fie mogen barin lediglich einen factischen Buftand erkennen; biefe Ge- "Sie find irrig und beschuldigen die Deutsche Ration eines fete bestehen nun einmal fur bas Großherzogthum, und Unrechts"). Deine Berren! es find bies bie bie Regierung ift zu beren genauem Bollzuge verpflichtet. Unfichten ber Cabinete und gwar fammtli= 6r Jahrgang.

Benn Gie ben Bundesgefegen die von bem geehrten Red= ner unterstellte Deutung beilegen wollen, ber Bund aber eben diefen Gefeben eine hiervon vollig abweichende Deutung gibt, fo begreifen Gie wohl, daß im Deutschen Bunde ein Buftand nicht möglich ift, wie Gie ihn burch das Prefigefet herbeifuhren wollen. Darum halte ich jeden Berfuch, ein Preggefet ju erlangen, für ein vergebliches Bemuben, für eine mahre Beitverschwendung. Ich glaube, Gie follten auf ben praftifchen Weg gurudtommen, wie ihn ber herr Prafibent bes Ministeriums bes Innern bezeichnet hat. Gie fagen, ber gegenwartige Buftand fei eine Schmach. Gie mogen bies fagen; ich behaupte bas Gegentheil. Die Unfichten barüber find verschieden. Meine Berren! ein jeder Staat hat gewiffe Bedingungen feiner politischen Eriftenz, die er ungestraft nicht verlegen barf. Wechselfeitige Beachtung ber innern und außern Berhalt= niffe ber einzelnen Bundesstaaten, Entfernung jedes Stof= fes gur Unruhe und Unordnung ift die Grundbedingung ber Eriften; des Deutschen Bundes und jedes in demfelben begriffenen Staates. Mit biefem 3mede, ber auch Ihnen heilig fein muß, ift die ungezügelte Entfeffelung ber Pregfreiheit, einer Preffreiheit, wie ber Abgeordnete v. Rot= ted fie verlangt, unverträglich. Reinem Dentenden fann Geiten ; namentlich fallt ber Abgeordnete von Ibftein ein :